

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Bildung in Deutschland gemeinsam voranbringen, Lehren aus dem nationalen Bildungsbericht 2014 ziehen, Chancen der Inklusion nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine qualitativ hochwertige Bildung ist von herausragender Bedeutung für die persönliche Entwicklung eines Menschen und gleichzeitig die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel. Nur durch ausreichende und nachhaltige Investitionen in die Bildung lassen sich Zukunftschancen für jeden einzelnen Menschen und Wohlstand für die Gesellschaft insgesamt sichern. Das bundesdeutsche Bildungssystem steht dabei vor großen Herausforderungen, die nur in enger Abstimmung von Bund, Ländern und Kommunen gelöst werden können. Ohne einen verstärkten Einsatz und eine intensive Kooperation aller staatlichen Ebenen und ohne ein nachhaltiges Engagement auch aus der Wirtschaft heraus wird die Erreichung des Ziels, 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildungsausgaben zur Verbesserung von Quantität und Qualität der Bildungsförderung aufzuwenden, nicht zu erreichen sein.

Der aktuell vorgelegte fünfte nationale Bildungsbericht (2014) bestätigt dabei erneut eine Verbesserung der Bildung in Deutschland. Die gemeinsamen Anstrengungen und Innovationen von Bund, Ländern und Kommunen, der Bildungsträger aus Wirtschaft und Gesellschaft und die vielfältigen Aktivitäten der im Bildungssystem Tätigen in den letzten Jahren zeigen hier eine positive Wirkung. Auf dem Weg hin zu dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen gerechte Bildungschancen und faire Teilhabe zu ermöglichen, sind dabei konkrete Verbesserungen zu verzeichnen. Beispielsweise sind hier zu nennen: Der Ausbau der Kindertagesstätten ist konsequent vorangetrieben worden und die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren ist deutlich angestiegen. Auch der Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung wird durch die Kommunen und die Länder fortgesetzt. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden besser integriert. Die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss ist gesunken, genauso wie der Anteil der jungen Erwachsenen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Der Trend zu weiterführenden Abschlüssen setzt sich fort. Der Bildungsstand der Bevölkerung insgesamt hat sich erhöht.

Gleichzeitig zeigt der Bericht auch noch vorhandene Schwächen auf. Auch wenn es leichte Verbesserungen bei der Gerechtigkeit der Bildungschancen zwischen Kindern und Jugendlichen aus z. B. Nichtakademiker- und Akademikerhaushalten gegeben hat, bleiben die noch bestehenden Unterschiede ein ernst zu nehmendes Problem.

lem und eine zentrale Herausforderung für die weitere Bildungspolitik. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf den Zuwachs an Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Der nationale Bildungsbericht 2014 weist hier auf „verstärkende Segregationstendenzen“ hin. Durch den zusätzlichen Fokus auf eine Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen nimmt der Bericht Bezug auf die aktuelle gesellschaftliche und bildungspolitisch relevante Debatte zur Inklusion. Trotz der rechtlichen Verpflichtung zur Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen wird die Umsetzung weiterhin durch zahlreiche strukturelle Probleme, wie zum Beispiel die Verschiedenartigkeit der begrifflichen Zuordnungen, die unterschiedlichen professionellen Selbstverständnisse und die Unterschiede in den Rechtssystemen, behindert. Auch hier stehen alle verantwortlichen Kräfte in der Bildungspolitik vor großen Herausforderungen.

Im Einzelnen führt der Bildungsbericht zu wichtigen bildungspolitischen Handlungsfeldern konkret aus:

Frühkindliche Bildung

Der nationale Bildungsbericht erinnert nachdrücklich daran, dass die Grundlagen einer guten Bildungsbiographie bereits in der frühkindlichen Erziehung gelegt werden. Wichtiger Punkt ist, dass die gemeinsame Bildung von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft und mit verschiedenen sprachlichen und anderen Voraussetzungen so früh wie möglich beginnt.

Es muss deshalb das Ziel sein, verstärkt auch die Kinder mit Migrationshintergrund für eine Kita-Betreuung zu gewinnen. Dazu müssen weitere Anreize geschaffen werden, zum Beispiel besondere Betreuungsmaßnahmen. Dies ist auch deshalb besonders wichtig, weil den Herausforderungen der unterschiedlichen Entwicklung von Kindern, vor allem im sprachlichen Bereich, in diesem Alter besonders gut begegnet werden kann. So kann der Disparität zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen entgegengewirkt werden und der Grundstein für späteren Erfolg in Bildung und Beruf gelegt werden.

Dies unterstreichen auch die Ergebnisse der Leopoldina-Studie 2014 zum Stellenwert der frühkindlichen Sozialisation. Durch den aus dem Sechs-Milliarden-Paket auf eine Milliarde aufgestockten weiter im Aufwuchs befindlichen Kita-Ausbau können immer mehr Kinder Betreuungseinrichtungen besuchen und tun dieses auch tatsächlich. Umso wichtiger ist es, die Qualität der Betreuung stärker in den Mittelpunkt der Bildungspolitik zu rücken. Dies impliziert auch weitere qualifizierende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Erzieher/-innen sowie einen angemessenen Personalschlüssel.

Schulische Bildung

Der nationale Bildungsbericht stellt deutlich heraus, vor welchen großen Herausforderungen die Schullandschaft mit Blick auf den demographischen Wandel steht. Bei rückläufigen Geburtenzahlen werden besonders die allgemeinbildenden Schulen in absehbarer Zeit mit massiv sinkenden Schülerzahlen rechnen müssen. Die Zahl der allgemeinbildenden Schulen ist dabei laut Bericht seit 1998 bereits um 19 Prozent gesunken. Dies stellt Länder und Kommunen vor große Probleme. Die Finanzierung eines wohnortnahen und differenzierten Schulangebots wird damit zu einer immer größeren Herausforderung.

Wenn Schülerinnen und Schüler mit einem niedrigen sozioökonomischen Status – bei vergleichbaren Kompetenzen – immer noch erheblich seltener einen höheren Schulabschluss erreichen als diejenigen mit einem höheren Status, werden die individuellen Bildungs- und Aufstiegschancen und die Bildungspotenziale für Gesellschaft und Wirtschaft insgesamt blockiert. Deshalb sind die gemeinsamen und durchlässigen Bildungswege auszubauen.

Gleichzeitig weist der nationale Bildungsbericht auf den wachsenden Bedarf an Ganztagsschulen hin und plädiert dafür, ein klares Konzept für den Ganztagsbetrieb zu entwickeln. Hier müssen die Bildungsforschung gefördert und innovative Lösungen gefunden werden.

Berufliche Bildung

Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertige Bildungswege in einer modernen Bildungslandschaft. Auf der einen Seite hat der stetige Zuwachs von Studierenden an den Hochschulen dazu geführt, dass in Deutschland so viele Menschen wie noch nie studieren. Auf der anderen Seite sinkt die Zahl derjenigen, die eine duale Berufsausbildung beginnen. Dahinter stehen auch demographische Gründe. Ebenso liegt es aber auch an den regionalen Unterschieden im Angebot an Ausbildungsplätzen und an der Divergenz zwischen den Berufswünschen der Jugendlichen und dem tatsächlichen Angebot an Ausbildungsplätzen. Hierbei sind aber auch die Betriebe gefordert, sich stärker leistungsschwächeren jungen Menschen zu öffnen. Trotz deutlicher Fortschritte müssen viele junge Menschen, die eine Ausbildung im Betrieb anstreben, mit einer Ersatzmaßnahme im Übergangsbereich vorlieb nehmen.

Gleichzeitig ist die Zahl der jungen Erwachsenen, die keine abgeschlossene Berufsausbildung erreichen, sei es im dualen oder schulischen Berufsbildungssystem oder auch in der akademischen Ausbildung, noch immer zu hoch. Auch die sozialen Disparitäten beim Übergang in die Hochschule bestehen fort.

Gerade im Zuge eines drohenden Fachkräftemangels darf es sich Deutschland nicht leisten, auf die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte auch über den Weg der dualen Ausbildung zu verzichten. Mit der geplanten Allianz für Aus- und Weiterbildung sollen hier neue Akzente gesetzt werden. Ziel der Allianz ist unter anderem die Umsetzung einer Ausbildungsgarantie. Hierbei steht die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung an erster Stelle. Jugendliche mit schlechteren Startchancen sollen mit der Berufseinstiegsbegleitung oder der assistierten Ausbildung die nötige individuelle Unterstützung bekommen. Kein junger Mensch darf zurückbleiben oder wertvolle Lebenszeit in Warteschleifen verlieren. Hierzu müssen auch die Ausbildungsqualität verbessert, die Zahl der Ausbildungsabbrüche verringert und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen im Sinne inklusiver Bildungswege erleichtert werden.

Jugendliche sollten bereits in den Schulen die Möglichkeit haben, mit unterschiedlichsten Berufen in Berührung zu kommen. Deshalb gilt es, in allen Schultypen – auch in Gymnasien – im Rahmen eines sinnvollen Gesamtkonzepts der flächendeckenden Berufs- und Studienorientierung für Ausbildungsberufe und deren Aufstiegs- und Entwicklungschancen zu werben. Praktika oder Exkursionen ermöglichen tiefer gehende Einblicke. So kann Aufmerksamkeit für alle Berufe geschaffen werden. Ziel muss es sein, jungen Menschen auch ein breiteres Bild von nichtuniversitären Ausbildungen zu geben.

Der nationale Bildungsbericht weist darauf hin, dass zur Stärkung und Modernisierung der dualen Ausbildung die Übergänge von beruflicher zu akademischer Ausbildung erleichtert werden müssen. Die Attraktivität der beruflichen Bildungswege ist nicht zuletzt abhängig von den Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung und dem Ausbau dieser Bildungsangebote.

Darüber hinaus besteht die Aufgabe, das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen und die Nachfrage der Jugendlichen besser zu harmonisieren und mehr benachteiligte junge Menschen in eine betriebliche Ausbildung zu führen. Der Bildungsbericht zeigt beispielhaft angebotsseitige Engpässe in den industriellen Kernberufen sowie in den Gesundheits- und Pflegeberufen auf, die durch mehr Ausbildungsplätze, faire Arbeitsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten zu schließen sind.

Schwerpunkt „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“

Mit seiner Schwerpunktsetzung zum Thema „Menschen mit Behinderungen im Bildungssystem“ bietet der nationale Bildungsbericht 2014 einen Überblick über die Aktivitäten der politischen Akteure im Bildungsbereich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Deutschland hat sich vor fünf Jahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet und erste Schritte auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem unternommen, wie zum Beispiel die Änderung der Schulgesetze in einigen Bundesländern sowie die KMK-Empfehlung (KMK: Kultusministerkonferenz) zur inklusiven Bildung aus dem Jahr 2010. „Gute Bildung für Alle“ ist die Kernaussage. Dabei wird Inklusion als Aufgabe für alle Etappen und Bereiche des Bildungswesens verstanden – von der frühkindlichen Bildung über Schule und Berufseinstieg bis hin zu Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen.

Der aktuelle nationale Bildungsbericht benennt folgende Herausforderungen:

- Bundesweit erreichen fast drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler, die eine Förderschule verlassen, keinen regulären Schulabschluss (mindestens Hauptschulabschluss). Dies liegt auch daran, dass in manchen Ländern je nach Förderschwerpunkt die Erteilung eines regulären Schulabschlusses an Förderschulen nicht möglich ist. Ein Großteil dieser Jugendlichen erlangt dafür eine spezifische Abschlusszertifizierung des jeweiligen Förderschwerpunktes.
- Zwar besuchen immer mehr Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam Kindertageseinrichtungen und Schulen, allerdings nimmt der Anteil mit zunehmendem Alter deutlich ab. Mehr als zwei Drittel der Kinder mit Behinderungen werden in regulären Einrichtungen der frühkindlichen Bildung inklusiv betreut, im Grundschulbereich sind es 44 Prozent (ohne Schulen für „Geistige Entwicklung“) und im Sekundarbereich I nur noch 23 Prozent.
- Der Bericht zeigt auch Nachholbedarf an Qualifizierungsmaßnahmen für Pädagoginnen und Pädagogen. Bei Befragungen in den Jahren 2011 und 2012 gaben nur 9,5 Prozent der Grundschullehrkräfte und in der Sekundarstufe I weniger als 2 Prozent der Gymnasiallehrer/-innen an, in den letzten zwei Jahren eine Fortbildung zur „Integration/Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ besucht zu haben bzw. besucht haben zu können, obwohl fast 70 Prozent der Grundschullehrkräfte einen entsprechenden Bedarf artikuliert haben. Darüber hinaus werden neben diesen speziell fortgebildeten Lehrkräften auch noch zusätzliche Sonderpädagogen benötigt.
- In der beruflichen Ausbildung bestehen für Jugendliche mit Behinderungen separate Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. in Berufsbildungswerken). Gleichzeitig unterstützt die Bundesregierung die berufliche Integration junger Menschen mit Behinderungen in eine Regelausbildung mit zahlreichen Maßnahmen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen können vielfältige Hilfen (z. B. Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung oder Kostenübernahme für barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung) in Anspruch nehmen.
- Der Bericht zeigt, dass an den deutschen Hochschulen Menschen mit und ohne Behinderungen zielgleich studieren. Studierende mit Beeinträchtigungen haben besondere Unterstützungsbedarfe, die an den Hochschulen nicht immer erfüllt werden: Studenten und Studentinnen, die gesundheitlich beeinträchtigt sind, haben häufig eine längere Studiendauer und ein höheres Risiko, das Studium abzubrechen. Ein großer Teil des Hochschulangebots ist zwar digital abrufbar, jedoch finden sich für Menschen mit Behinderungen noch zahlreiche Barrieren. Hier besteht an den deutschen Hochschulen noch ein deutlicher Handlungsbedarf, damit auch Studierende mit Beeinträchtigungen die gleichen Chancen für einen erfolgreichen Studienverlauf und Studienabschluss haben wie Studierende ohne Behinderungen.

- Es wird deutlich, dass sich mit jeder weiteren Bildungsstufe die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verringert. Dies hat Konsequenzen, die bis in die Arbeitswelt wirken.

Die Anforderungen, die ein inklusives Bildungssystem stellt, werden derzeit von den 16 Bundesländern in unterschiedlicher Weise rechtlich und praktisch ausgefüllt. Notwendig ist eine klare Zielsetzung darüber, wie Inklusion im Interesse aller realisiert werden soll.

Auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem sind gleichzeitig Sorgen und Ängste von Eltern von Kindern mit Behinderungen zu beobachten, die befürchten, dass ihr Kind den Herausforderungen der Regelschule nicht gewachsen sein könnte; aber gleichzeitig gibt es auch Ängste von Eltern von Kindern ohne Behinderung, die durch die Inklusion Belastungen für den Bildungsweg ihrer Kinder und eine pädagogische Überforderung erwarten.

Umso wichtiger ist die Perspektive, dass Inklusion die Chance für mehr individuelle Förderung eines jeden einzelnen Kindes bietet und nicht nur ausschließlich der Kinder mit ausdrücklichem sonderpädagogischem Förderbedarf. Beachtet und angestrebt werden muss auch, dass keine Entscheidungen über und ohne die Beteiligung aller betroffenen Akteure getroffen werden.

Der nationale Bildungsbericht spricht folgende Empfehlungen aus:

- Insbesondere die Beschulung von schwer- und mehrfach behinderten und besonders verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen ist eine ambitionierte Aufgabe und braucht fachgerechte Unterstützung.
- Eine weitergehende, zielgerichtete und vergleichende Forschung muss aufzeigen, wo spezielle Fördereinrichtungen weiterhin notwendig und sinnvoll sein können und wie diese in ein inklusives Fördersystem einbezogen werden können.
- Auch nach der Schule brauchen Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen weitere Unterstützung. Entsprechend den Zielen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gilt es, die Inklusion junger Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt weiter zu fördern und vermehrt betriebliche oder betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten zu erschließen. In der beruflichen Ausbildung müssen mehr Betriebe für die Ausbildung dieser Zielgruppe gewonnen und sensibilisiert werden.
- Ein zentraler Aspekt ist darüber hinaus eine umfassende Barrierefreiheit an allen Bildungseinrichtungen, auch an den Hochschulen und ihren Bibliotheken. Denn Inklusion beschränkt sich nicht nur auf Kindertagesstätte und Schule, sondern muss sich auch auf den höheren Bildungsstufen etablieren.

Inklusion im Sinne der UN-Menschenrechtskonvention und moderner bildungspolitischer und pädagogischer Konzepte ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess und verlangt die verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmerverbänden und Gewerkschaften, die im Interesse der betroffenen Menschen Verantwortung übernehmen müssen. Gleichzeitig müssen auch die Sorgen der oft unterfinanzierten Kommunen, die sich außerstande sehen, die nötigen Investitionen in die barrierefreie Infrastruktur vorzunehmen, ernst genommen werden. Daher darf die Finanzierung der Inklusion die Kommunen nicht über Gebühr belasten. Der Deutsche Bundestag betrachtet den vorgelegten fünften Nationalen Bildungsbericht als eine wertvolle Grundlage für die weitere Bildungspolitik auf allen politischen Ebenen und sieht in den umfangreichen Analysen und hieraus abgeleiteten Hinweisen und Empfehlungen einerseits eine Bestätigung für zahlreiche bereits eingeleitete bildungspolitische Maßnahmen, andererseits aber auch eine Aufforderung für weitere Initiativen und notwendige Schwerpunktsetzungen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- die Förderung für den Ausbau und die Verbesserung der Betreuungsqualität in Kitas, welche in der laufenden Legislaturperiode erreicht werden soll;
- das Bundesprogramm „Eltern stärken“, durch das Eltern mit Migrationshintergrund direkt in die Arbeit von Kitas und Schulen einbezogen werden;
- dass die Bundesregierung die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ verstärkt unterstützen will, um Kinder für die MINT-Bildung (MINT: Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zu begeistern und das Ziel einer Abdeckung von 80 Prozent aller Kindertagesstätten zu erreichen;
- die neu gestartete Initiative „Chance Beruf“. Diese bündelt bestehende und neue Maßnahmen im Hinblick auf die drei Bildungsziele Abschluss, Anschluss und Aufstieg, strukturiert Förder- und Reformmaßnahmen zum besseren Übergang zwischen den Bildungsbereichen Schule, Berufsbildung und Hochschule, unterstützt die Modernisierung des Aus- und Weiterbildungssystems und flankiert die Fachkräftesicherung durch gezielte Gewinnung spezifischer Zielgruppen. Die Umsetzung hat im Frühjahr 2014 begonnen. Schwerpunkte von „Chance Beruf“ sind der Ausbau der Initiative „Bildungsketten“ und der Abschluss betreffender Bund-Länder-Vereinbarungen;
- den Ausbau der Berufseinstiegsbegleitung sowie die geplante Umsetzung von Ansätzen der assistierten Ausbildung auch durch die Bundesagentur für Arbeit vergleichbar zur Initiative „Betriebliche Ausbildung hat Vorfahrt“, um die Potenziale junger Menschen voll auszuschöpfen;
- die verstärkte Förderung der Berufsorientierung in enger Abstimmung zwischen Bund und Ländern;
- den Start der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, denn die verbesserte Förderung des Lehrpersonals wirkt sich auch positiv auf die Gesamtentwicklung des Bildungssystems aus. Bund und Länder stehen hier gemeinsam in der Pflicht;
- die Schwerpunktsetzung auch auf die Inklusion im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, die jetzt von den Hochschulen und den Ländern zusammen mit dem Bund auszufüllen ist.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der Förderung der Bildungsforschung die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die Förderung einer inklusiven Bildung als ein Schwerpunktthema weiterzuführen. Hierzu gehört auch, Forschungsbedarfe im Bereich behinderungskompensierender Technologien zu identifizieren und Forschungsprojekte für die Entwicklung von Strategien mit dem Schwerpunkt Lernmaterialien und Unterrichtshilfen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung zu fördern;
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass die Kultusministerkonferenz einen Entwicklungsplan zur Schaffung von inklusiven Bildungseinrichtungen aufstellt, der die positive Entwicklung in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und im Grundschulbereich auch für den Sekundarbereich I weiterführt und die Möglichkeiten der Eingliederungshilfe mit speziellen Fördermitteln der Länder und Kommunen hierzu verbindet;
- die verstärkte Aus- und Weiterbildung für die neuen Aufgaben der inklusiven Bildung für das Personal aller Bildungsinstitutionen durch gezielte gemeinsame Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit den Bundesländern zu fördern, und zwar von der Kindertagesstätte über die Schule und die berufliche Bildung bis zur Hochschule;

- gemeinsam mit den Bundesländern einen regelmäßigen Fachkongress im zweijährlichen Rhythmus mit Politikern, Wissenschaftlern, Pädagogen, Eltern sowie Vertretern von Behindertenverbänden und der Selbsthilfe durchzuführen, um konkrete und weiterführende Handlungsempfehlungen zur Inklusion auf Grundlage der Bewertung der bisherigen Arbeit vorzubereiten;
- die Qualifizierung in der Lehrerbildung auf dem Gebiet der Inklusion und auf diesen Bereich ausgerichtete Lehrpläne für alle Schulstufen und alle Schularten weiter zu unterstützen und in diese gemeinsamen Initiativen mit den Ländern, denen primäre Verantwortung hierfür zukommt, auch die weiteren Fachkräfte für eine erfolgreiche Inklusion einzubeziehen. Ohne die zusätzliche Betreuung durch Sozialpädagogen/-pädagoginnen kann Inklusion im regulären Schulunterricht nicht gelingen;
- für den Bereich der „Diagnostik von sonderpädagogischem Förderungsbedarf“ zusammen mit den Bundesländern eine vergleichende Untersuchung darüber durchzuführen, wie die jeweiligen Systeme der Inklusion an den Schulen in den Bundesländern angelegt sind, um damit eine Grundlage für eine möglichst breite Harmonisierung der vorschulischen und schulischen Inklusionsformen und Förderangebote zu schaffen. Eine solche begleitende Evaluation des Inklusionsprozesses in Deutschland liegt nicht nur im Interesse der bildungspolitischen Akteure, sondern vor allen Dingen auch der Betroffenen und von deren Eltern;
- im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass in allen Bundesländern ein gemeinsames Vorgehen zur frühen Sprachstandsfeststellung und zur Sprachförderung in der frühkindlichen Bildung nach möglichst gemeinsamen Qualitätsstandards eingeführt wird. Dieses sollte auch einen Sprachtest umfassen, der zu einem möglichst frühen Zeitpunkt auch bei den Kindern durchgeführt wird, die keine Kita besuchen;
- die qualifizierte Aus- und Weiterbildung von Erziehern und Erzieherinnen weiterhin zu unterstützen. Insbesondere im Rahmen des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes ist darauf hinzuwirken, dass die Förderung der Weiterbildung bedarfsgerecht und noch attraktiver ausgestaltet wird;
- die Initiative „Bildungsketten“ gemeinsam mit den Ländern weiterzuführen und so zu entwickeln, dass die Einmündung in eine betriebliche duale Berufsausbildung vorrangig gegenüber einer außerbetrieblichen Ausbildung ist;
- zu prüfen, inwieweit das regionale Bildungsmanagement in Form von Jugendberufsagenturen in möglichst vielen Bundesländern gestärkt werden kann;
- gemeinsam mit den Ländern und den Sozialpartnern darauf hinzuwirken, die viel zu hohe durchschnittliche Vertragsauflösungsquote von rund 22 Prozent bzw. 12 Prozent Abbruchsquote in der dualen Ausbildung zu senken. Hierzu sind über eine frühzeitige Berufsorientierung hinaus die ausbildungsbegleitenden Hilfen bis hin zur Ausbildungsassistenz passgenau zu nutzen;
- bei den Ländern darauf hinzuwirken, dass Jugendliche mit einer Behinderung im Rahmen ihrer schulischen Bildung, ob in inklusiver Form oder in Förderschulen, rechtzeitig und ausreichend Gelegenheit zu Praktika in den Betrieben und in der Verwaltung erhalten sowie die Schulen bei der Organisation entlastet und die Jugendlichen bei der Durchführung dieser Praktika unterstützt und ggf. begleitet werden;
- die vorhandenen Fördermöglichkeiten für Betriebe, die Jugendliche mit einer Behinderung ausbilden, wie z. B. die Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung, oder die Kostenübernahme für die notwendige Umgestaltung eines Ausbildungsplatzes im Rahmen einer gezielten Ausbildungskampagne noch stärker bekannt zu machen;

- bei der Entwicklung von Konzepten zur Inklusion in der Berufsbildung regionale Netzwerke von Fachkräften aus verschiedenen Disziplinen und Institutionen modellhaft zu unterstützen;
- zu prüfen, wie digitale Medien den Bildungszugang für Menschen mit Behinderungen erleichtern und welche Voraussetzungen für den Einsatz geschaffen werden müssen.

Berlin, den 16. Dezember 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion